

# **BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

**Nr. 32 / 2016 (11. August 2016)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Vorschläge EU-Kommission für Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
3. EU-Innovationsleistungen im Vergleich: Wie innovativ sind die Mitgliedsländer?
4. Fünf Jahre Freihandel EU-Südkorea – eine Erfolgsgeschichte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die sogenannte blaue Plakette für Diesel-Kfz, die Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) einführen wollte, ist erst einmal vom Tisch und das ist auch gut so, da ansonsten wohl auch recht neuen Dieselautos das Aus in vielen Innenstädten gedroht hätte. Eine Maßnahme, die den Bürgern und vielen Handwerksbetrieben nicht zumutbar gewesen wäre.

Am 5. August ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Es soll dazu beitragen, Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive die Integration zu erleichtern. Sie erhalten frühzeitig Angebote vom Staat: für Integrationskurse, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Asylbewerber Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, werden Leistungen gekürzt.

Mit einem Ausbau der sogenannten Financial Intelligence Unit will Bundesfinanzminister Schäuble Geldwäsche und Terrorfinanzierung stärker bekämpfen. Diese Spezialeinheit soll vom Bundeskriminalamt zum Zoll wechseln und eigenständiger arbeiten als bisher. Diese

Neuausrichtung soll auch die internationale Zusammenarbeit der Fahnder verbessern, da sie der Organisationsform in vielen anderen Ländern entspricht.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Vorschläge EU-Kommission für Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Europäische Kommission hat den letzten Teil ihrer Vorschläge für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgelegt. Ihr Ziel ist eine wirksamere, fairere und humanere Asylpolitik, die nicht nur in normalen Zeiten, sondern auch bei hohem Migrationsdruck funktioniert. Zum Vorschlagspaket der Kommission zählen deshalb ein einheitliches Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes, einheitliche Normen zum Schutz und zur Wahrung der Rechte von Schutzbedürftigen und die weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU. Diese Vorschläge werden dazu führen, dass das Asylverfahren und die Beschlussfassung einfacher und schneller vonstattengehen, Asylbewerber von Sekundärbewegungen abgehalten und die Integrationsaussichten der Menschen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben, verbessert werden.

Den Gesetzgebungsvorschlägen war ein erstes Vorschlagspaket vorausgegangen, das die Kommission am 4. Mai angenommen hatte, um das Gemeinsame Europäische Asylsystem entsprechend den in der europäischen Migrationsagenda und der Mitteilung der Kommission vom 6. April skizzierten Grundsätzen zu reformieren. Sie bezwecken ein solides, kohärentes und integriertes europäisches Asylsystem auf der Grundlage gemeinsamer, harmonisierter Regeln, die mit den Schutznormen der Genfer Konvention und den Grundrechtskatalogen im Einklang stehen.

### 2.1. Ein faires und effizientes gemeinsames EU-Verfahren

Die Kommission schlägt vor, **die Asylverfahrensrichtlinie durch eine Verordnung zu ersetzen**, mit der ein völlig vereinheitlichtes gemeinsames EU-Verfahren zur Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz eingeführt wird. Damit sollen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei den Anerkennungsquoten eingeebnet, Sekundärbewegungen verhindert und gemeinsame, wirkungsvolle Verfahrensgarantien für Asylbewerber gewährleistet werden.

Ziele des Vorschlags:

- **Vereinfachung, Präzisierung und Verkürzung der Asylverfahren:** Das Verfahren soll verkürzt und gestrafft werden, so dass Entscheidungen binnen höchstens sechs Monaten getroffen werden. Kürzere Bearbeitungsfristen (ein bis zwei Monate) sind für unzulässige oder offensichtlich unbegründete Asylanträge oder im Falle des beschleunigten Verfahrens vorgesehen. Auch für die Einlegung eines Rechtsbehelfs werden Fristen eingeführt (zwischen einer Woche und einem Monat), ebenso für erstinstanzliche Entscheidungen über diesen Rechtsbehelf (zwischen zwei und sechs Monaten).
- **Einheitliche Garantien für Asylbewerber:** Asylbewerber sollen ein garantiertes Anrecht auf ein persönliches Gespräch und kostenlosen Rechtsbeistand schon während des Verwaltungsverfahrens haben. Besondere Schutzvorkehrungen sind ferner vorgesehen für Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen und für unbegleitete Minderjährige, denen spätestens fünf Tage nach Antragsstellung ein Vormund zugewiesen werden sollte.

- **Strengere Regeln gegen Asylmissbrauch:** Es werden neue Pflichten zur Zusammenarbeit mit den Behörden eingeführt sowie strenge Konsequenzen, wenn gegen diese Pflichten verstoßen wird. Bisher als Option vorgesehene Sanktionen bei Verfahrensmisbrauch, mangelnder Zusammenarbeit und Sekundärbewegungen werden künftig verbindlich vorgeschrieben; dazu zählen die Abweisung des Antrags als implizit zurückgezogen oder offensichtlich unbegründet und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens.
- **Harmonisierte Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittstaaten:** Die Kommission präzisiert die Anwendung des Konzepts der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten und will dies verbindlich vorschreiben. Sie schlägt zudem vor, die nationalen Listen sicherer Herkunfts- und Drittstaaten binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung durch europäische Listen zu ersetzen.

## 2.2. Einheitliche Schutznormen und Rechte

Asylbewerber sollten einheitliche Schutzrechte genießen, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat der Antrag gestellt wurde. Der Schutz sollte so lange wie notwendig gewährt werden. Um die Schutznormen in der EU zu harmonisieren und Sekundärbewegungen sowie das Asylshopping einzudämmen, schlägt die Kommission vor, die bestehende Anerkennungsrichtlinie durch eine neue Verordnung zu ersetzen. Ziele des Vorschlags:

- Annäherung der Anerkennungsquoten und einheitlicherer Schutz: Vereinheitlicht werden sollen die Art des zuerkannten Schutzes und die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung für Personen, die internationalen Schutz genießen. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, einschlägige Gutachten der Europäischen Asylagentur zur Lage im Herkunftsland der Asylbewerber zu berücksichtigen und interne Schutzalternativen zu bewerten. Dabei soll der Grundsatz der Nichtzurückweisung uneingeschränkt geachtet werden.
- Strengere Regeln zur Ahndung von Sekundärbewegungen: Die fünfjährige Wartefrist, bevor Personen, die internationalen Schutz genießen, Anspruch auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten, beginnt jedes Mal neu, wenn der/die Betreffende in einem Mitgliedstaat angetroffen wird, in dem er/sie kein Aufenthaltsrecht genießt.
- Schutz höchstens so lange wie nötig: Der Schutzstatus soll künftig obligatorisch überprüft werden; dabei sind beispielsweise Veränderungen in den Herkunftsländern zu berücksichtigen, die sich auf den Schutzbedarf auswirken könnten.
- Mehr Integrationsanreize: Die Rechte und Pflichten von Personen, die internationalen Schutz genießen, im Hinblick auf Sozialversicherung und Sozialleistungen werden präzisiert; außerdem kann der Zugang zu bestimmten Sozialleistungen von der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen abhängig gemacht werden.

## 2.3. Menschenwürdige und harmonisierte Aufnahmebedingungen in der gesamten EU

Schließlich schlägt die Kommission eine Reform der **Richtlinie über die Aufnahmebedingungen** vor, damit Asylbewerber in der gesamten EU einheitliche, menschenwürdige Aufnahmebedingungen vorfinden, um Sekundärbewegungen vorzubeugen. Bestandteile dieser Reform:

- Es wird gewährleistet, dass alle Mitgliedstaaten die von dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen erarbeiteten Normen und Indikatoren zu den Aufnahmebedingungen anwenden und Notfallpläne ausarbeiten und regelmäßig aktualisieren, um – auch bei unverhältnismäßigem Anstieg der Flüchtlingszahlen – in ausreichendem Umfang angemessene Aufnahmekapazitäten bereitzustellen.
- Außerdem sollen die Mitgliedstaaten den Asylbewerbern bestimmte Wohnsitz- oder Meldeauflagen erteilen können. Damit wird gewährleistet, dass Asylbewerber erreichbar bleiben und nicht untertauchen. Hält sich ein Asylbewerber nicht an Wohnsitzauflagen und besteht die Gefahr des Untertauchens, dürfen die Mitgliedstaaten die Betreffenden festsetzen.

- Zudem wird klargestellt, dass der Anspruch auf angemessene Aufnahmebedingungen nur in dem zuständigen Mitgliedstaat besteht, und es werden eindeutige Regeln vorgegeben, unter welchen Bedingungen im Rahmen der Aufnahme gewährte materielle Leistungen reduziert und wann finanzielle Zulagen durch Sachleistungen ersetzt werden können.
- Ferner sollen Asylbewerber früher – d. h. spätestens sechs Monate nach Antragsstellung – Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sofern die Standards des Arbeitsmarkts dies zulassen, um ihre Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand zu verringern.
- Besondere gemeinsame Schutzvorkehrungen sind ferner vorgesehen für Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen und für unbegleitete Minderjährige, denen spätestens fünf Tage nach Antragstellung ein Vormund zugewiesen werden sollte.

## **2.4. Hintergrund**

Bei Amtsantritt übertrug Kommissionspräsident Juncker einem Kommissar, Dimitris Avramopoulos, die Verantwortung für den Bereich Migration und beauftragte ihn, in vom Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans koordinierter Zusammenarbeit mit den anderen Kommissaren eine neue Migrationspolitik auszuarbeiten, die zu den zehn Prioritäten der Politischen Leitlinien der Juncker-Kommission gehört.

Am 13. Mai 2015 hat die Europäische Kommission in der Europäischen Migrationsagenda eine weitreichende Strategie vorgeschlagen, um zum einen die unmittelbare Krise zu bewältigen und zum anderen der EU die erforderlichen Instrumente an die Hand zu geben, um mittel- und langfristig durch die Migration aufgeworfene Fragen in den Bereichen irreguläre Migration, Grenzen, Asyl und legale Zuwanderung besser zu lösen. Zur Umsetzung dieser Agenda hatte die Kommission schon im vergangenen Jahr – am 27. Mai, 9. September und 15. Dezember – drei Vorschlagspakete vorgelegt.

Am 6. April 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung, mit der das Verfahren zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Angriff genommen wurde, wie von Präsident Juncker in seinen Politischen Leitlinien angekündigt und in der europäischen Migrationsagenda dargelegt.

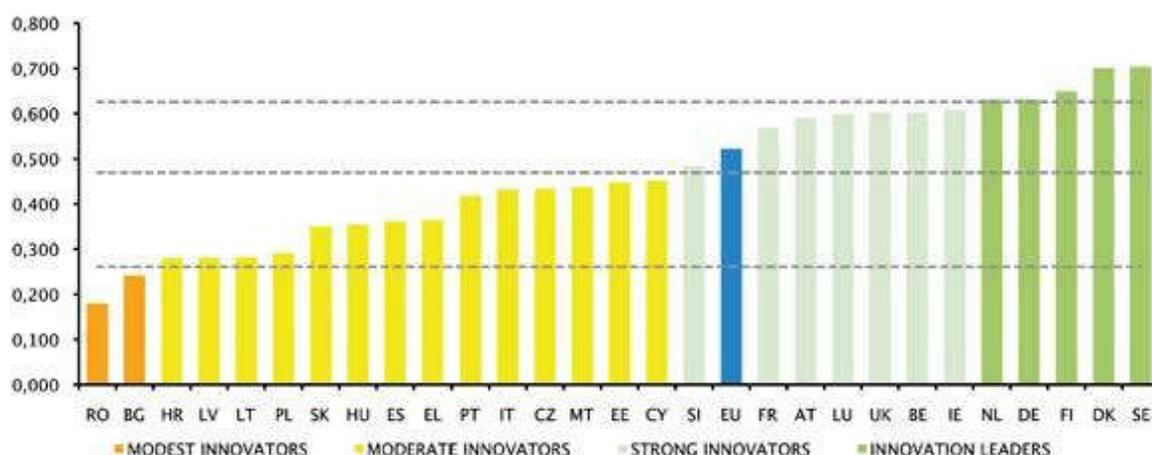
Anschließend am 4. Mai 2016 legte die Kommission ein erstes Reformpaket vor. Darin enthalten waren Vorschläge zur Einrichtung eines nachhaltigen und fairen Dublin-Systems, eine Stärkung des Eurodac-Systems und die Errichtung einer Europäischen Asylagentur.

In der Mitteilung vom 6. April hatte die Kommission auch das Ziel anvisiert, die irreguläre Migration u. a. durch die Schaffung sicherer und legaler Zuwanderungsmöglichkeiten in die EU für Schutzbedürftige einzudämmen. Zum heutigen Paket zählt auch ein Vorschlag über eine Rahmenregelung für die Neuansiedlung von Flüchtlingen.

## **3. EU-Innovationsleistungen im Vergleich: Wie innovativ sind die Mitgliedsländer?**

Die Kommission hat vor kurzem die Ergebnisse des Europäischen Innovationsanzeigers, des Regionalen Innovationsanzeigers und des Innobarometers für 2016 vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass die EU im Bereich Innovation zu Japan und den USA aufholt, Schweden erneut Innovationsführer ist und Lettland den schnellsten Innovationszuwachs verzeichnet.



Europäischer Innovationsanzeiger 2016 – Länder-Rangliste  
 (Y-Achse: Zusammenfassender Innovationsindex, X-Achse: EU-Mitgliedstaaten)\*

Die wichtigsten Ergebnisse der drei heute veröffentlichten Berichte sind:

- Schweden ist erneut EU-Innovationsführer, gefolgt von Dänemark, Finnland, Deutschland und den Niederlanden.
- In ausgewählten Innovationsbereichen stehen folgende EU-Länder an der Spitze: Schweden – Humanressourcen und Qualität der akademischen Forschung; Finnland – finanzielle Rahmenbedingungen; Deutschland – private Investitionen in Innovation; Belgien – Innovationsnetzwerke und Zusammenarbeit sowie Irland – Innovation in kleinen und mittelgroßen Unternehmen.
- Den höchsten Zuwachs bei den Innovatoren verzeichnen Lettland, Malta, Litauen, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.
- Regionale Innovationszentren sind auch in Ländern zu finden, die als mäßige Innovatoren eingestuft werden: die italienischen Regionen Piemont und Friaul-Julisch Venetien, das Baskenland in Spanien sowie der Bezirk Bratislavský kraj in der Slowakei.
- Insgesamt sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufstieg zum Innovationsführer die Einführung eines ausgewogenen Innovationssystems, das angemessene Anteile öffentlicher und privater Investitionen kombiniert, effiziente Innovationspartnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie ein solider Bildungshintergrund und hervorragende Forschung. In wirtschaftlicher Hinsicht muss sich Innovation auf Verkäufe und Ausfuhren innovativer Produkte sowie auf die Beschäftigung auswirken.
- Eine Spezialisierung auf Schlüsseltechnologien (KETs) erhöht die regionale Innovationsleistung, insbesondere bei fortgeschrittenen Werkstoffen, industrieller Biotechnologie, Fotonik und Fertigungstechnologien.
- In den kommenden zwei Jahren dürfte sich die Innovationsleistung der EU steigern. Die Unternehmen planen mehrheitlich, ihre Investitionen in Innovation nächstes Jahr auf demselben Niveau zu halten oder zu erhöhen. Besonders Unternehmen in Rumänien, Malta und Irland werden im nächsten Jahr wahrscheinlich ihre Investitionen in Innovation verstärken.

### Hintergrund:

Der vor kurzem veröffentlichte Bericht „Science, research and innovation performance of the EU“ zeigt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Wachstum in der EU und Investitionen in Forschung und Innovation und verdeutlicht die Bedeutung fortgesetzter Anstrengungen zur Investitionssteigerung in diesem Bereich. Informationen über die Maßnahmen der Kommission zur Unterstützung von Innovation finden sich im letzten Abschnitt unserer häufig gestellten Fragen.

Der jährliche Europäische Innovationsanzeiger enthält eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistungen der EU-Mitgliedstaaten sowie ausgewählter Drittländer. Erstmals umfasst der diesjährige Bericht einen zukunftsorientierten Abschnitt mit dem Schwerpunkt auf jüngeren Entwicklungen, Trends und erwarteten Änderungen.

Der Regionale Innovationsanzeiger ist eine regionale Ergänzung des Europäischen Innovationsanzeigers in dem die Innovationsleistung europäischer Regionen bewertet wird.

Das Innobarometer gibt Aufschluss darüber, welche Trends sich abzeichnen und wie Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz und den USA innovationsbezogenen Aktivitäten gegenüberstehen.

#### **4. Fünf Jahre Freihandel EU-Südkorea – eine Erfolgsgeschichte**

Vor etwas mehr als fünf Jahren ist das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Südkorea in Kraft getreten. Es hat dazu beigetragen, ein Handelsdefizit in einen Handelsüberschuss zu verwandeln. Durch die Zolllenkungen haben sich die Autoexporte aus der EU nach Südkorea verdreifacht. Insbesondere Deutschland gehört mit zu den großen Gewinnern. So konnte allein die Maschinenbauindustrie ihre Ausfuhren um neun Prozent steigern.

So sind seit Inkrafttreten des Abkommens am 1. Juli 2011 sind die EU-Ausfuhren nach Südkorea um 55 Prozent gestiegen. Gleichzeitig konnten die europäischen Unternehmen dank der Abschaffung oder Senkung von Zöllen Einsparungen in Höhe von 2,8 Mrd. Euro erzielen. Der bilaterale Warenhandel zwischen der EU und Südkorea nimmt seit 2011 stetig zu und erreichte mit einem Volumen von über 90 Mrd. Euro im Jahr 2015 ein Rekordniveau.

Durch die Zolllenkungen konnte in Deutschland beispielsweise das mittelständische Maschinenbauunternehmen Meypack Verpackungssystemtechnik die Kosten seiner Maschinen um acht Prozent senken und dies an seine koreanischen Kunden abgeben. Ausfuhren von EU-Waren, die zuvor mit besonders hohen Zöllen belegt wurden, wie etwa bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, kommen nun in den Genuss niedrigerer Zollsätze, und die Ausfuhren solcher Waren sind um mehr als 70 Prozent gestiegen. Es gibt Wirtschaftszweige, die mit noch besseren Ergebnissen aufwarten können: So haben sich die Autoverkäufe aus der EU nach Südkorea in den letzten Jahren verdreifacht. Außerdem ist es den EU-Unternehmen gelungen, den Wert der von ihnen in Südkorea erbrachten Dienstleistungen um elf Prozent und die bilateralen Investitionen um 35 Prozent zu steigern.

Die im Vorfeld des Freihandelsabkommens von europäischen Interessenträgern geäußerten Befürchtungen haben sich somit nicht bewahrheitet. Nichtsdestoweniger beobachtet die Europäische Kommission weiterhin die Situation in potenziell sensiblen Bereichen (wie etwa Textilien, Kraftfahrzeuge und Elektronikherzeugnisse) und verfolgt – gemeinsam mit der Zivilgesellschaft – aufmerksam die Auswirkungen des Handels auf die nachhaltige Entwicklung. In diesem Rahmen arbeiten die EU und Südkorea auch in Fragen der Umwelt und des Arbeitsrechts zusammen.

Zudem ermöglicht das Abkommen den EU-Behörden, die Handelsbedingungen für europäische Unternehmen weiter zu verbessern, indem sie etwaige Probleme in den im Rahmen des Abkommens eingesetzten Durchführungsausschüssen zur Sprache bringen. Die Kommission hat sich mit Südkorea darauf verständigt, etwaige Änderungen des bestehenden Abkommens zu prüfen, um den Erwartungen der Interessenträger auf beiden Seiten weiter entgegenzukommen und es beispielsweise europäischen Unternehmen zu ermöglichen, Ausfuhren über ihre Logistikkreisläufe in Asien abzuwickeln und gleichzeitig die Vorteile des Freihandelsabkommens zu nutzen.

Weitere Abkommen, von denen die EU ebenfalls profitieren wird, müssen erst noch Rechtskraft erlangen, so ein umfassendes Handelsabkommen mit Kanada sowie Abkommen mit Singapur und Vietnam.

Die im Herbst 2015 vorgestellte neue handelspolitische Strategie der EU – „Handel für alle“ – beinhaltet Pläne für den Abschluss künftiger Handelsvereinbarungen mit strategischen Partnern der EU, womit ein Beitrag zu mehr Wirtschaftswachstum in Europa geleistet werden soll.

Uwe Schüler, Landesgruppenreferent